

# Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreispaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 1.

Montag, den 1. Januar

1894.

Nur hierdurch

alle unsern hochgeehrten Lesern, Geschäftsfreunden und Gönnern

beim Jahreswechsel

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

mit der Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Redaktion und Expedition des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

H. A. Berger.

### Am Neujahrsmorgen.

Herr Gott, ich steh an diesen Morgen  
Am Eingang in ein neues Jahr;  
Was es verschleift, ist mir erborgen,  
Vielleicht des eignen Grabes Rand.  
Mit bangem Schritt geh ich hinüber —  
— Doch armes Herz verzag nicht,  
Vom Markstein schimmert hoch herüber  
Ein unauslöschlich helles Licht.

Am Markstein stehet klar und strahlend  
Der teure Name Jesus Christ,  
Dem Wanderer entgegenmalend  
Wer drüben wieder König ist.  
Und über diesen Markstein wehet  
Das rote Kreuz auf weißem Grund,  
Und in den Hüften hängt und stehet  
Der Mann der Schmerzen dornenrund.

Komm, König dieser neuen Banke,  
Und schließ mein Herzensbündlein auf,  
Wirf nur heraus, was Sünd und Schande,  
Ja, läutere meinen Pilgerlauf.  
Ich will nicht streiten und nicht klagen,  
Fahr hin, du eitle, falsche Last!  
Genug hab' ich an Kreuz zu tragen,  
Das Du mir vorgetragen hast.

Und bin ich jener Bürd' entnommen,  
Die ihren Träger niederbeugt,  
Mit der ich mühsam und belommen  
Von Jahr zu Jahre fortgeleucht:  
O Herr, dann lann ich fröhlich wallen,  
Mit Adlersflügeln neu beschwingt  
Loh ich ein Wanderlied erschallen,  
Das über Erd und Himmel klingt:

„Mein Heiland ist der Herr im Reiche,  
Er, Gottes und Marien Sohn,  
Im Sturm mein Fels und meine Eiche,  
Mein Mittler und mein Gnadenthron,  
Ich geh, wie er die Wege zeigt,  
Ich geh in Demut still und klein,  
Und wenn sich meine Sonne neiget,  
Schlaf ich in seinem Schatten ein.“ —

### Erlaß an die Herren Standesbeamten, die Einreichung innengedachter Verzeichnisse betreffend.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 46, 7 b der Wehr-Ordnung (Ges. u. Verordn.-Blatt v. J. 1888 S. 609 fg.) werden die Herren Standesbeamten des hiesigen  
amtsauptmannschaftlichen Bezirks veranlaßt, bis zum

15. Januar 1894

ein Verzeichniß der innerhalb ihres Bezirkes im Jahre 1893 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, anher einzureichen.

Aus diesem Verzeichnisse müssen Vor- und Name, Alter und Geburtsort sowie Sterbetag und Sterbeort ersichtlich sein.  
Meissen, am 29. Dezember 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im  
Jahre 1874 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche  
bei früheren Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 M.  
oder Haft bis zu 3 Tagen anzureich auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1894

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der hiesigen Rathsexpedition anzumelden.

Diesemigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf  
der Reise begriffene Handlungsbienner oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Probs- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten  
Strafen, während des oben festgestellten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 31. Dezember 1893.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres  
eine genaue Constatation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demnach alle hiesigen Einwohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den  
dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1894

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 31. Dezember 1893.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.